

# 09 / 16

3. Mai 2016

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

<b>Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft</b> im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 6. April 2016 . . . . .	163
--	-----

**htw**

Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

### Immobilienwirtschaft

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 6. April 2016

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2016 (GVBl. S. 58), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 6. April 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft beschlossen\*:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung
  - § 3 Vergabe von Studienplätzen
  - § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
  - § 5 Ziele des Studiengangs
  - § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
  - § 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module
  - § 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote
  - § 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
  - § 10 Modulprüfungen
  - § 11 Praxisphase: Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums
  - § 12 Bachelorarbeit
  - § 13 Abschlusskolloquium
  - § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
  - § 15 Berechnung des Gesamtprädikates
  - § 16 Abschlussdokumente
  - § 17 Übergangsregelungen
  - § 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- 
- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
  - Anlage 2 Studienplanübersicht
  - Anlage 3 Modulübersicht
  - Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
  - Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
  - Anlage 6 Richtlinien zur Durchführung des Moduls Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft
  - Anlage 7 Äquivalenztabelle

---

\*Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 18. April 2016.

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die im § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft vom 5. Juli 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 48/06), zuletzt geändert am 9. Januar 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 46/08), immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung**

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

### **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

### **§ 5 Ziele des Studiengangs**

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, Absolventen und Absolventinnen mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts in der Fachrichtung Immobilienwirtschaft auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden immobilienwirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und einer Lösung zuführen können. Das Studium verzahnt wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und technische Lehrgebiete der Disziplin und vermittelt so die für das Verständnis und die Anwendung der Immobilienwirtschaft in der betrieblichen Praxis notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es befähigt insbesondere zu interdisziplinärem Arbeiten und versetzt die Studierenden in die Lage, Probleme in der betrieblichen Praxis fachübergreifend und im Zusammenwirken mit fachfremden Experten zu lösen.

(2) Der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft führt die Studierenden in einem wissenschaftlichen Studium zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Lehre und Studium im Studiengang Immobilienwirtschaft an der HTW Berlin sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und dem gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten und als Führungspersönlichkeiten in verantwortlicher Tätigkeit

im Bereich der Immobilienökonomie bzw. des Immobilienmanagements ausbilden. Dabei finden neben technischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen auch ethische Entwicklungen in Berufswelt und gesellschaftlichem Umfeld der späteren Berufstätigkeit Berücksichtigung.

(3) Die Absolventen und Absolventinnen sind zur selbständigen und praxisorientierten Arbeit in Immobilienunternehmen aller Art, auch auf internationaler Ebene, befähigt. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden in Lehrveranstaltungen, die sich durch eine hohe Anwendungsorientierung auszeichnen und in einem Fachpraktikum vermittelt. Das Studium umfasst zudem eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die im Hinblick auf die wachsenden internationalen Verflechtungen der Immobilienwirtschaft die Einsatzfähigkeit im internationalen Bereich fördert.

(4) Durch Wissenschaftlichkeit, Anwendungsorientierung, Interdisziplinarität und Internationalität befähigt das Studium die Studierenden auch zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft. Extrafunktionale Qualifikationen und soziale Kompetenzen erwerben sie zudem durch das ergänzende allgemeinwissenschaftliche Lehrangebot (AWE-Module).

## **§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 210 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 27 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 enthält eine Übersicht aller Module des Bachelorstudiengangs Immobilienwirtschaft einschließlich der Wahlpflichtmodule. Er nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Studiengang Immobilienwirtschaft – Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 8 Ablauf des Studiums, Lehrangebote**

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft ist einmal jährlich zum Wintersemester.

(2) Das 6. Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.

(3) Anstelle eines curricular vorgesehenen Wahlpflichtmoduls im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten ist es nach Maßgabe freier Plätze gestattet, ein interdisziplinäres Projekt oder Makroprojekt eines der Fachbereiche der HTW zu absolvieren.

(4) Das Fachpraktikum findet im 5. Semester statt und umfasst 21 Leistungspunkte.

(5) Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte. Das Modul Abschlusskolloquium besteht aus den Teilen „Bachelorseminar“ und dem „Abschlusskolloquium“. Dieses Modul umfasst 3 Leistungspunkte.

(6) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module einschließlich der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

### **§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot**

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon die in Abs. 1 gewählte Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

### **§ 10 Modulprüfungen**

(1) Alle Module mit Ausnahme des Moduls Fachpraktikum werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft – Bachelor of Arts (B.A.) festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist. Die Teilnoten sind grundsätzlich entsprechend der Gewichtungen kompensierbar.

(4) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(7) Für nachfolgend genannte Module, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft,
- Projekt Immobilienstrategie und Portfoliomanagement,
- Projekt Internationale Immobilienbewertung.

(8) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

### **§ 11 Praxisphase: Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums**

(1) Der Studienplan (Anlage 2) sieht ein Modul Praxisphase: Fachpraktikum im Umfang von 21 Leistungspunkten vor, das in der Regel im 5. Studienplansemester durchgeführt wird. Das

Fachpraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 80 Arbeitstagen (16 Wochen) ohne gesetzliche Feiertage und ist als Vollzeitpraktikum durchzuführen.

(2) Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum. Seine Durchführung richtet sich nach der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung und nach den Richtlinien zur Durchführung des Moduls Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft (siehe Anlage 6).

(3) Die Zulassung zum Fachpraktikum sollte spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums bei dem oder der Praktikumsbeauftragten unter Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen, des Praktikumsantrags und des Praktikumsvertrags beantragt werden.

(4) Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die erfolgreiche Durchführung hat der oder die Studierende durch Vorlage der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Praktikumsantrag mit den Unterschriften des oder der Praktikumsbeauftragten, des Praktikumsbetreuers oder der Praktikumsbetreuerin der HTW Berlin und der Ausbildungsstelle. Ein unvollständig abgezeichneter Praktikumsantrag wird nicht an die Prüfungsverwaltung weitergeleitet;
- Bericht zum Fachpraktikum gemäß § 10 Abs. 2 PraxO, der von der Ausbildungsstelle gegenzeichnet ist und insbesondere Angaben zu den übertragenen Aufgaben, den erreichten Arbeitsergebnissen und den Bezügen zwischen Studium und Fachpraktikum enthält;
- Zeugnis der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums gemäß § 10 Abs. 3 PraxO.

(5) Die Begleitung/Nachbereitung des Fachpraktikums erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung B5.1.1 Seminar zum Fachpraktikum und wissenschaftliches Arbeiten. Diese Lehrveranstaltung kann auch als Blockveranstaltung oder als e-Learning-Veranstaltung durchgeführt werden.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 180 Leistungspunkten aus den ersten sechs Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum 15. Oktober für das Wintersemester oder zum 15. April für das Sommersemester in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von höchstens zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat,
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch die Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Zulassungsantrag das von dem oder der Studierenden im Einvernehmen mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin vorgeschlagene Thema, sofern es geeignet ist. Ein Thema ist geeignet, wenn es Fragestellungen aus den im Studienplan gemäß Anlage 2 aufgeführten Sachgebieten behandelt. In ein und demselben Semester darf ein Thema nur einmal vergeben werden.

(3) Der Prüfungsausschuss legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin für die Bachelorarbeit schriftlich fest. Bearbeitungsbeginn ist in der Regel die 10. Semesterwoche im 7. Studienplansemester. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Fallen gesetzliche Feiertage in den Bearbeitungszeitraum, wird diese Bearbeitungszeit vorab um die Zahl der gesetzlichen Feiertage verlängert. Heiligabend und Silvester zählen als halbe gesetzliche Feiertage.

(4) Der Prüfungsausschuss bestimmt ferner in schriftlicher Form die betreuenden Prüfer\_innen. Zum/Zur Zweitgutachter\_in können nur haupt- oder nebenamtliche Lehrkräfte der HTW Berlin bestellt werden.

(5) Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO-Ba/Ma einzureichen.

(6) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden angefertigt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

### § 13 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und darüber hinaus alle anderen Module im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft erfolgreich abgeschlossen hat bzw. 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft nachweisen kann.

(2) Das Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik sachkundig zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Immobilienwirtschaftslehre bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen immobilienwirtschaftlichen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so wird das Kolloquium als gemeinsame Prüfung durchgeführt.

### § 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

- a) Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine, Grundlagen, Immobilienwirtschaft 2 - Wirtschafts- und Steuerrecht und Immobilienwirtschaft 3 – Controlling bilden die Modulgruppe **Immobilienwirtschaft – Grundlagen und Rechnungswesen**. Die Gesamtnote der Modulgruppe Immobilienwirtschaft entspricht der Modulnote des Moduls Immobilienwirtschaft 3 – Controlling;
- b) Immobilieninvestition und -finanzierung 1 und Immobilieninvestition und -finanzierung 2 bilden die Modulgruppe **Immobilieninvestition und -finanzierung**;
- c) Gebäudelehre und -technik 1 und Gebäudelehre und -technik 2 bilden die Modulgruppe **Gebäudelehre und -technik**;
- d) Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 - Mietrecht und Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 – Immobilienwirtschaftsrecht bilden die Modulgruppe **Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft**;
- e) Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1 und Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2 bilden die Modulgruppe **Immobilienprojektmanagement und -steuerung**;
- f) Internationale Märkte und Unternehmen 1 – Europa und Internationale Märkte und Unternehmen 2 – Welt bilden die Modulgruppe **Internationale Märkte und Unternehmen**;
- g) Projektentwicklung 1, Projektentwicklung 2 und Projektentwicklung 3 bilden die Modulgruppe **Projektentwicklung**.

(3) Auf dem Bachelorzeugnis werden die Module und Modulgruppen in folgender Reihenfolge aufgeführt:

## (a) Pflichtmodule/-modulgruppen:

Immobilienwirtschaft – Grundlagen und Rechnungswesen  
Immobilientypologie: Wohnen  
Immobilieninvestition und –finanzierung  
Gebäudelehre und –technik  
Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft  
Marketing  
Immobilienprojektmanagement und –steuerung  
Internationale Märkte und Unternehmen  
Projektentwicklung  
Immobilienbewertung (national)  
Verbände und Organisationen – Immobilienwirtschaft  
(national/international)  
Informatik in der Immobilienwirtschaft  
Ethik in der Immobilienwirtschaft  
Immobilien-Planspiel  
Buchführung  
Mathematik  
Statistik

## (b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule und Projekte:

Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft  
Projekt Immobilienstrategie und Portfoliomanagement  
Projekt Internationale Immobilienbewertung  
(WP-Modul 1)  
(WP-Modul 2)  
(WP-Modul 3)

## (c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(gewählte Fremdsprache) und/oder  
(AWE-Modul 1, ggf. gewählte vertiefende Fremdsprache, ggf. gewählte 2. Fremdsprache)  
(AWE-Modul 2, ggf. gewählte vertiefende Fremdsprache, ggf. gewählte 2. Fremdsprache)

(4) Die Modulnoten der folgenden Module werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Immobilientypologie: Wohnen
- Buchführung
- Mathematik
- Marketing

Die Modulnoten für die Module

- Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine Grundlagen
- Immobilienwirtschaft 2 – Wirtschafts- und Steuerrecht

werden nicht auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.

### § 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1, X_2, X_3$ ) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und
- die Note des Moduls Abschlusskolloquiums (Größe  $X_3$ ).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:  $a = 0,75$ ;  $b = 0,15$ ,  $c = 0,10$ .

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module.
  - $a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Gewichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Immobilieninvestition und -finanzierung 1	<b>5</b>
Gebäudelehre und -technik 1	<b>5</b>
Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 - Mietrecht	<b>5</b>
Informatik in der Immobilienwirtschaft	<b>5</b>
Statistik	<b>6</b>
Fremdsprache 1	<b>4</b>
Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1	<b>5</b>
Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2	<b>6</b>
Immobilieninvestition und -finanzierung 2	<b>5</b>
Gebäudelehre und -technik 2	<b>5</b>
Immobilienwirtschaft 3 - Controlling	<b>5</b>
Fremdsprache 2	<b>4</b>
Immobilienbewertung (national)	<b>5</b>
Internationale Märkte und Unternehmen 1 - Europa	<b>5</b>
Internationale Märkte und Unternehmen 2 - Welt	<b>5</b>
Projektentwicklung 1	<b>5</b>
Projektentwicklung 2	<b>5</b>
Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 - Immobilienwirtschaftsrecht	<b>5</b>
AWE-Modul 1	<b>2</b>
AWE-Modul 2	<b>2</b>
Projektentwicklung 3	<b>5</b>

Verbände und Organisationen – Immobilienwirtschaft (national/international)	<b>5</b>
Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft	<b>5</b>
Projekt Immobilienstrategie und Portfoliomanagement	<b>5</b>
Projekt Internationale Immobilienbewertung	<b>5</b>
WP-Modul 1	<b>5</b>
WP-Modul 2	<b>5</b>
WP-Modul 3	<b>5</b>
Ethik in der Immobilienwirtschaft	<b>5</b>
Immobilien-Planspiel	<b>5</b>
<b>Summe</b>	<b>144</b>

### **§ 16 Abschlussdokumente**

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge - RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

### **§ 17 Übergangsregelungen**

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft vom 5. Juli 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 48/06), zuletzt geändert am 9. Januar 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 46/08), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

### **§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

---

**Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft**

---

**Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

Bankkaufmann/-frau  
Buchhändler\_in  
Sparkassenkaufmann/-frau  
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien  
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation  
Kaufmann/-frau für Büromanagement  
Bürokaufmann/-frau  
Kaufmann/-frau im Einzelhandel  
Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr  
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice  
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen  
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel  
Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft  
Immobilienkaufmann/-frau  
Kaufmannsgehilfe\_in im Hotel- und Gaststättengewerbe  
Hotelkaufmann/-frau  
Hotelfachmann/-frau  
Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen  
Postverkehrskaufmann/-kauffrau  
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung  
Speditionskaufmann/-frau  
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit  
Reisverkehrskaufmann/-frau  
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr  
Luftverkehrskaufmann/-frau  
Investmentfondskaufmann/-frau  
Industriekaufmann/-frau  
IT-System-Kaufmann/-frau  
Informatikkaufmann/-frau  
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte  
Schifffahrtskaufmann/-frau  
Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau  
Verlagskaufmann/-frau  
Versicherungskaufmann/-frau  
Veranstaltungskaufmann/-frau  
Verkäufer\_in  
Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte  
Werbekaufmann/-frau  
Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte  
Fachgehilfe\_in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen  
Steuerfachangestellter/-angestellte  
Rechtsanwalts- und Notargehilfe\_in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

---

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft
 

---

**Studienplanübersicht**
**1. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1.1	Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine Grundlagen	P	SL	4	<b>5</b>	1a	-	-
B1.2	Immobilienwirtschaft 2 – Wirtschafts- und Steuerrecht	P	SL	4	<b>5</b>	1a	-	-
B1.3	Immobilientypologie: Wohnen	P	SL	4	<b>5</b>	1a	-	-
B1.4	Buchführung	P	SL	4	<b>5</b>	1a	-	-
B1.5	Mathematik	P	SL/BÜ	2/2	<b>5</b>	1a	-	-
B1.6	Marketing	P	SL	4	<b>5</b>	1a	-	-
<b>Summe Semester</b>					<b>22/2</b>	<b>30</b>		

**2. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.1	Immobilieninvestition und -finanzierung 1	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.2
B2.2	Gebäudelehre und -technik 1	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.1
B2.3	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 – Mietrecht	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.2
B2.4	Informatik in der Immobilienwirtschaft	P	SL/PCÜ	2/2	<b>5</b>	1a	-	-
B2.5	Statistik	P	PCÜ	4	<b>6</b>	1b	-	B1.5
B2.6	Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-
<b>Summe Semester</b>					<b>14/10</b>	<b>30</b>		

**3. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3.1	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.2 B1.3 B2.2 B2.3
B3.2	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2	P	SL	4	<b>6</b>	1b	-	B1.1 B1.2
B3.3	Immobilieninvestition und -finanzierung 2	P	SL	4	<b>5</b>	1b	B2.1	B1.5
B3.4	Gebäudelehre und -technik 2	P	SL	4	<b>5</b>	1b	B2.2	-
B3.5	Immobilienwirtschaft 3 – Controlling	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.1 B1.4
B3.6	Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B2.6
<b>Summe Semester</b>						<b>20/4</b>	<b>30</b>	

**4. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B4.1	Immobilienbewertung (national)	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.1 B2.1 B3.2
B4.2	Internationale Märkte und Unternehmen 1 - Europa	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.1 B1.2 B3.2
B4.3	Internationale Märkte und Unternehmen 2 - Welt	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B1.1 B1.2 B2.1 B3.2 B3.3
B4.4	Projektentwicklung 1	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B3.1
B4.5	Projektentwicklung 2	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B3.1
B4.6	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 – Immobilienwirtschaftsrecht	P	SL	4	<b>5</b>	1b	-	B2.3
B4.7	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	<b>2</b>	1a	-	-
B4.8	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	<b>2</b>	1a	-	-
<b>Summe Semester</b>						<b>24/4</b>	<b>34</b>	

**5. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5.1	Praxisphase: Fachpraktikum	P			<b>21</b>	1b	114 LP	-
B5.11	Seminar zum Fachpraktikum und wissenschaftliches Arbeiten * <sup>1)</sup>		PS	1				
B5.2	Projektentwicklung 3 * <sup>1)</sup>	P	PÜ	2	<b>5</b>	1b	B3.1	B1.2 B1.3 B2.2 B2.3 B3.4
<b>Summe Semester</b>					<b>0/3</b>	<b>26</b>		

**6. Studienplansemester (Mobilitätssemester)**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6.1	Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft * <sup>2)</sup>	WP	PS	3	<b>5</b>	1b	B1.6	B1.3
B6.2	Projekt Immobilienstrategie und Portfoliomanagement * <sup>2)</sup>	WP	PS	3	<b>5</b>	1b	-	B2.5 B3.1 B3.2
B6.3	Projekt Internationale Immobilienbewertung * <sup>2)</sup>	WP	PS	3	<b>5</b>	1b	-	B2.5 B3.1 B3.2
B6.4	WP-Modul 1 (W1 oder W2)	WP	<sup>3)</sup>	4	<b>5</b>		<sup>3)</sup>	
B6.5	WP-Modul 2 (W3 oder W4)	WP	<sup>3)</sup>	4	<b>5</b>		<sup>3)</sup>	
B6.6	WP-Modul 3 (W5 oder W6 oder W 7)	WP	<sup>3)</sup>	3	<b>5</b>		<sup>3)</sup>	
<b>Summe Semester</b>					<b>0/20</b>	<b>30</b>		

**7. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B7.1	Ethik in der Immobilienwirtschaft * <sup>1)</sup>	P	SL	3	<b>5</b>	1b	-	Mod. 1.-6. Sem.
B7.2	Immobilien-Planspiel * <sup>1)</sup>	P	PCÜ	2	<b>5</b>	1b	-	Mod. 1.-6. Sem.
B7.3	Verbände und Organisationen – Immobilienwirtschaft (national/international)	P	SL	2	<b>5</b>	1b	-	Mod. 1.-6. Sem.
B7.4	Bachelorarbeit	P	-	-	<b>12</b>	1b	s. § 12	-
B7.5	Abschlusskolloquium	P			<b>3</b>	1b	s. § 13	-
B7.51	Bachelorseminar		PS	1				
<b>Summe Semester</b>					<b>5/3</b>	<b>30</b>		
<b>Summen gesamt</b>					<b>85/ 46</b>	<b>210</b>		

\*<sup>1)</sup> Lehrveranstaltung kann auch in geblockter Form angeboten werden.

\*<sup>2)</sup> Es werden 2 verschiedene Projektthemen zur Auswahl angeboten.

\*3) Siehe Tabelle Wahlpflichtmodule.

Erläuterungen:

**Form der Lehrveranstaltung:**

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
BÜ	Begleitübung
PCÜ	PC-Übung
PÜ	Praktische Übung
PS	(Projekt -)Seminar

**Art des Moduls:**

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

**Allgemein:**

EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)	LP	Leistungspunkte (ECTS)
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/ 1b = voraussetzungsbehaftet)		

**Wahlpflichtmodule:**

Die ausgewiesenen Module stellen das mögliche Angebot dar. Welche Module angeboten werden beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus weitere Modulangebote beschließen.

Nr.	Modulbezeichnung	Form	SWS	NSt	NV	EV
<b>Angebote für WP-Modul 1</b>						
W1	Immobilientypologie Gewerbe 1: Büroimmobilien	PÜ	4	1b	-	B1.1 B1.3
W2	Immobilientypologie Gewerbe 2: Spezial- und Sonderimmobilien	PÜ	4	1b	-	B1.3
<b>Angebote für WP-Modul 2</b>						
W3	Internationale Entwicklungen und Trends 1: Bewertung, Finanzierung, Recht	PÜ	4	1b	-	B3.3 B4.1
W4	Internationale Entwicklungen und Trends 2: Projektentwicklung, -management, -steuerung	PÜ	4	1b	-	B4.2 B4.3
<b>Angebote für WP-Modul 3</b>						
W5	Immobilienanlagen, -aktien, -fonds	PÜ	3	1b	-	B3.3 B4.2 B4.3 B6.1
W6	Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie	PÜ	3	1a	-	-
W7	Facility Management	PÜ	3	1a	-	-

**AWE-Module/Fremdsprachen**

Aus den nachfolgend genannten drei Varianten ist eine Variante auszuwählen.

**Variante 1:**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>NSt</b>	<b>NV</b>	<b>EV</b>
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2) <b>oder</b> Deutsch als Fremdsprache M3/W (Mittelstufe 3/ Wirt- schaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-
B3.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) <b>oder</b> Deutsch als Fremdsprache O1 (Oberstufe 1, GER C1)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B2.6
B4.7	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	<b>2</b>	1a	-	-
B4.8	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	<b>2</b>	1a	-	-

**Variante 2:**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>NSt</b>	<b>NV</b>	<b>EV</b>
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2) <b>oder</b> Deutsch als Fremdsprache M3/W (Mittelstufe 3/ Wirt- schaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-

B3.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/ Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) <b>oder</b> Deutsch als Fremdsprache O1 (Oberstufe 1, GER C1)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B2.6
B4.7 und B4.8	2. Fremdsprache (nicht B2.6/B3.6)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-

**Variante 3:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2.6	Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1a	-	-
B3.6	Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B2.6
B4.7 + B4.8	Advanced English O1A/W/T/G (GER C1) <b>oder</b> O2A/W/T/G (GER C2) <b>oder</b> Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	<b>4</b>	1b	-	B3.6

---

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft
 

---

**Modulübersicht**

<b>Nr.</b>	<b>Immobilienwirtschaft</b>	<b>Real Estate</b>	<b>LP</b>
	<b>Modulbezeichnung (deutsch)</b>	<b>Modulbezeichnung (englisch)</b>	
	<i>Immobilienwirtschaft – Grundlagen und Rechnungswesen</i>	<i>Real Estate Management – Basics, Law and Financial Controlling</i>	
B1.1	Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine Grundlagen	Real Estate Management 1 – General Basics	<b>5</b>
B1.2	Immobilienwirtschaft 2 - Wirtschafts- und Steuerrecht	Real Estate Management 2 – Business and Tax Law	<b>5</b>
B3.5	Immobilienwirtschaft 3 - Controlling	Real Estate Management 3 – Financial Controlling	<b>5</b>
B1.3	Immobilientypologie: Wohnen	Real Estate Typology: Residential	<b>5</b>
B1.4	Buchführung	Accounting	<b>5</b>
B1.5	Mathematik	Mathematics	<b>5</b>
B1.6	Marketing	Marketing	<b>5</b>
	<i>Immobilieninvestition und -finanzierung</i>	<i>Real Estate Investment and Financing</i>	
B2.1	Immobilieninvestition und -finanzierung 1	Real Estate Investment and Financing 1	<b>5</b>
B3.3	Immobilieninvestition und -finanzierung 2	Real Estate Investment and Financing 2	<b>5</b>
	<i>Gebäudelehre und -technik</i>	<i>Building Design and Construction</i>	
B2.2	Gebäudelehre und -technik 1	Building Design and Construction 1	<b>5</b>
B3.4	Gebäudelehre und -technik 2	Building Design and Construction 2	<b>5</b>
	<i>Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft</i>	<i>Legal Basis of Real Estate Management</i>	
B2.3	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 - Mietrecht	Legal Basis of Real Estate Management 1 – Tenancy Law	<b>5</b>
B4.6	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 - Immobilienwirtschaftsrecht	Legal Basis of Real Estate Management 2 – Property Law	<b>5</b>
B2.4	Informatik in der Immobilienwirtschaft	Computing in Real Estate Management	<b>5</b>
B2.5	Statistik	Statistics	<b>6</b>
B2.6	Fremdsprache 1	Foreign Language 1	<b>4</b>
	<i>Immobilienprojektmanagement und -steuerung</i>	<i>Real Estate Project Management and Control</i>	
B3.1	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1	Real Estate Project Management and Control 1	<b>5</b>
B3.2	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2	Real Estate Project Management and Control 2	<b>6</b>
B3.6	Fremdsprache 2	Foreign Language 2	<b>4</b>
B4.1	Immobilienbewertung (national)	Property Valuation (National)	<b>5</b>
	<i>Internationale Märkte und Unternehmen</i>	<i>International Markets and Companies</i>	

B4.2	Internationale Märkte und Unternehmen 1 – Europa	International Markets and Companies 1 - Europe	<b>5</b>
B4.3	Internationale Märkte und Unternehmen 2 – Welt	International Markets and Companies 2 - World	<b>5</b>
	<i>Projektentwicklung</i>	<i>Project Development</i>	
B4.4	Projektentwicklung 1	Project Development 1	<b>5</b>
B4.5	Projektentwicklung 2	Project Development 2	<b>5</b>
B5.2	Projektentwicklung 3	Project Development 3	<b>5</b>
B4.7	AWE-Modul 1	Supplementary Elective Module 1	<b>2</b>
B4.8	AWE-Modul 2	Supplementary Elective Module 2	<b>2</b>
B5.1	Praxisphase: Fachpraktikum	Specialist Internship	<b>21</b>
B6.1	Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft	Project: Marketing in the Real Estate Management	<b>5</b>
B6.2	Projekt Immobilienstrategie und Portfoliomanagement	Project: Real Estate Strategy and Portfolio Management	<b>5</b>
B6.3	Projekt Internationale Immobilienbewertung	Project: International Real Estate Appraisal	<b>5</b>
B7.1	Ethik in der Immobilienwirtschaft	Ethics in Real Estate Management	<b>5</b>
B7.2	Immobilien-Planspiel	Simulation Game in Real Estate Management	<b>5</b>
B7.3	Verbände und Organisationen - Immobilienwirtschaft (national/international)	Associations and Organisations - Real Estate Management (National / International)	<b>5</b>
B7.4	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	<b>12</b>
B7.5	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	<b>3</b>
W1	Immobilientypologie Gewerbe 1: Büroimmobilien	Commercial Real Estate Typology 1: Office Properties	<b>5</b>
W2	Immobilientypologie Gewerbe 2: Spezial- und Sonderimmobilien	Commercial Real Estate Typology 2: Specialised Property Types	<b>5</b>
W3	Internationale Entwicklungen und Trends 1: Bewertung, Finanzierung, Recht	International Developments and Trends 1: Valuation, Finance and Law	<b>5</b>
W4	Internationale Entwicklungen und Trends 2: Projektentwicklung, -management, -steuerung	International Developments and Trends 2: Development, Management and Control of Projects	<b>5</b>
W5	Immobilienanlagen, -aktien, -fonds	Real Estate Investments	<b>5</b>
W6	Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie	Microeconomics	<b>5</b>
W7	Facility Management	Facility Management	<b>5</b>

---

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft
 

---

**Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

Modulbezeichnung	B1.1 Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine Grundlagen
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können die Immobilienwirtschaft als wissenschaftliche Disziplin einordnen und verstehen die Beziehungen zu anderen Wissenschaften.</li> <li>- Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Immobilienwirtschaft insgesamt kann ebenso nachvollzogen werden, wie die jeweilige interdisziplinäre volkswirtschaftliche Bedeutung.</li> <li>- Sie sind in der Lage, die Gesamtstruktur der Immobilienwirtschaft in die Immobilien-Betriebswirtschaftslehre sowie Immobilienökonomie einzuschätzen und gegeneinander abzugrenzen.</li> <li>- Die Studierenden kennen die interdisziplinären Zusammenhänge der Immobilienwirtschaft, ihre Auswirkungen und zukünftige Bedeutung und können diesbezüglich eine Einschätzung vornehmen.</li> <li>- Sie kennen die Beteiligten der Immobilienwirtschaft im nationalen Kontext und sind in der Lage, diese am spezifischen Wirtschaftsprozess nach ihren Hauptaktivitäten zuzuordnen.</li> <li>- Die Studierenden können die Ziele von immobilienwirtschaftlichen Unternehmen erläutern und die ökonomischen Prinzipien gegeneinander abgrenzen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer und Unternehmen am Wirtschaftsprozess zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B1.2 Immobilienwirtschaft 2 – Wirtschafts- und Steuerrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erhalten einen Überblick über das deutsche Vertragsrecht sowie Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte.</li> <li>- In Sachen Gesellschaftsrecht/Gesellschafts Kauf kennen Sie die unterschiedlichen Formen der Unternehmen (z.B. Personen- u. Kapitalgesellschaften, Immobilien-AGs und Börsengang) und können eine Einschätzung derselben hinsichtlich diverser Kriterien vornehmen.</li> <li>- Die Studierenden sind aufgrund der erworbenen Kenntnis der wichtigsten Rechtsquellen in der Lage, einfache rechtliche Sachverhalte entsprechend einzuordnen und zu bewerten.</li> <li>- Vertiefend wird ein internationaler Vergleich der rechtlichen Behandlung von Immobilieninvestitionen ebenso vorgenommen wie der Aspekt des Maklerrechts (Zivilrecht) schlaglichtartig beleuchtet, so dass sie die Befähigung haben, Teilaspekte richtig einschätzen zu können.</li> <li>- Hinsichtlich steuerrechtlicher Belange lernen die Studierenden die deutsche Steuersystematik kennen und gewinnen einen Überblick über die immobilienrelevanten Steuerarten (Einkommens-, Grunderwerbs-, Grund-, Vermögens-, Erbschafts- und Umsatzsteuer). Gemeinsam werden die steuerlichen Besonderheiten, insbesondere der gewerblichen und privaten Teilnehmer des Immobilienmarktes erarbeitet.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B1.3 Immobilientypologie: Wohnen
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben einen Überblick über die historische Entwicklung der Wohnungspolitik und Wohnungsmärkte in Deutschland und kennen deren Herausforderungen für die Zukunft.</li> <li>- Sie verfügen über ein Basiswissen der Funktionsweise der deutschen und europäischen Wohnungsteilmärkte.</li> <li>- Die Studierenden können die Bedeutung der Angebots- und Nachfrageseite einschätzen, kennen die Eigentümerstrukturen des Wohnungsmarktes und sind in der Lage, den Akteuren ihre Handlungsfelder zuzuordnen.</li> <li>- Sie haben einen Einblick in die Preisbildung am immobilienwirtschaftlichen Wohnungsmarkt gewonnen und kennen seine wesentlichen Entwicklungen.</li> <li>- Die Studierenden sind befähigt, die Wohnungspolitik als Handlungsfelder staatlicher Intervention am Wohnungsmarkt zu verstehen und die Möglichkeiten der staatlichen Zielstellungen einzuschätzen.</li> <li>- Die Studierenden kennen in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen Subjekt- und - Objektförderung und sind in der Lage, deren Vor- und Nachteile abzuwägen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B1.4 Buchführung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben einen Überblick über die typischen betrieblichen Informationssysteme erhalten und können deren zweckabhängige Ausgestaltung einschätzen.</li> <li>- haben einen Einblick in die Motive der gesetzlichen Vorgaben für die externe Rechnungslegung gewonnen und können die gesetzlichen Vorgaben des HGB und wohnungswirtschaftlichen Rechnungslegungsgrundlagen erarbeiten und auf neue Sachverhalte anwenden.</li> <li>- beherrschen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und kennen die Bedeutung von Inventur und Inventar einschließlich der zulässigen Verfahren und Erleichterungen.</li> <li>- beherrschen die Technik der doppelten Buchführung und können die Ableitung des Jahresabschlusses aus den Konten der Finanzbuchhaltung vornehmen.</li> <li>- kennen die Unterschiede zwischen Bestands- und Erfolgskonten und die Grundlagen der Erst- und Folgebewertung einschließlich der verschiedenen Methoden planmäßiger Abschreibungen.</li> <li>- sind in der Lage, neben einfachen Buchungssachverhalten auch komplexere, geschlossene Buchungsgänge vom Geschäftsvorfall über die Hauptabschlussübersicht bis hin zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung durchzuführen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B1.5 Mathematik
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, einfache betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit dem Matrizenkalkül zu modellieren, um eine übersichtliche Darstellung und effiziente kompakte Verarbeitung von größeren Datenblöcken zu erzielen.</li> <li>- Sie besitzen die Fähigkeit, Verfahren zur Lösung linearer Gleichungssysteme anzuwenden.</li> <li>- Sie haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in die Anwendung des Differentialkalküls zur Charakterisierung des Steigungsverhaltens differenzierbarer ökonomischer Funktionen gewonnen und selbstständig Beispiele kalkuliert und die Lösungen hinsichtlich der Fragestellungen interpretiert.</li> <li>- Sie können einfache Probleme der Optimierung modellieren, Optimierungsaufgaben mit mindestens einer Variablen ohne/mit Nebenbedingungen lösen und das Ergebnis sachbezogen deuten.</li> <li>- Die Studierenden können einfache Problemstellungen erkennen und modellieren, kennen Möglichkeiten und Grenzen einer mathematischen Analyse und sind in der Lage, die Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B1.6 Marketing
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Kenntnisse der theoretischen Konzepte des Marketing</li> <li>- Kenntnisse der wichtigsten Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse, Planung , Durchführung und Kontrolle von Marketingmaßnahmen(Marketing-Mix)</li> <li>- Fähigkeiten zum Transfer theoretischer Modelle auf praktische Anwendungsbeispiele</li> <li>- Verstehen komplexer Problemzusammenhänge</li> <li>- Selbstständige Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Texte</li> <li>- Präsentation von Arbeitsergebnissen in der Gruppe</li> </ul>

Modulbezeichnung	B2.1 Immobilieninvestition und -finanzierung 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können immobilienfinanzwirtschaftliche-politische Probleme erfassen und sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert analysieren.</li> <li>- Die Studierenden kennen die verschiedenen Arten der Immobilieninvestitionen, können statische und dynamische Verfahren anwenden und bearbeiten.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B2.2 Gebäudelehre und -technik 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erhalten einen Überblick über die architektonischen und planerischen Grundlagen von Wohn- und Gewerbeimmobilien und können diese einordnen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, die historische Entwicklung von Bauwerken und Gebäuden im abendländischen Kulturkreis zu verstehen, wesentliche Baustile zu analysieren und Einschätzungen für die zukünftige Entwicklung vorzunehmen.</li> <li>- Die Studierenden können den Entstehungsprozess eines Bauwerks nachvollziehen sowie die beteiligten Akteure und Prozesse erläutern.</li> <li>- Sie sind in der Lage, die an einem Bauwerk vorhandenen Baustoffe und deren besondere Eigenschaften zu benennen.</li> <li>- Die Studierenden haben Zusammenhänge über die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eines Bauwerks verstanden und können diese erläutern.</li> <li>- Sie kennen die hierarchische Bedeutung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen bei der Erstellung eines Bauwerks.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B2.3 Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 – Mietrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden gewinnen Einblick in das deutsche Wohn- und Gewerbemietrecht und lernen die Spezifika der beiden Bereiche, insbesondere aus Vermietersicht kennen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, vor Abschluss von Mietverträgen, diese zu prüfen und Fallstricke sowie Auswirkungen der Formulierungen zu erkennen.</li> <li>- Sie wissen, welche gesetzlichen Grundlagen im Wohn- und Gewerbemietrecht maßgebend sind, kennen den grundsätzlichen Aufbau derselben und sind mit den wesentlichen aktuellen Gesetzesänderungen vertraut.</li> <li>- Die Studierenden lernen die Grundzüge der Tendenz der derzeitigen deutschen Rechtsprechung in diesem Bereich kennen sowie die auftretenden aktuellen Probleme und Konsequenzen daraus.</li> <li>- Sie kennen die Möglichkeiten im Mietrecht der Vertragsfreiheit sowie die Regelungen zum Schutz der Vertragsparteien und können diese tendenziell richtig miteinander abstimmen.</li> <li>- Die Studierenden lernen anhand von Fallstudien und Praxisbeispielen schwerpunktmäßig das Wohnmietrecht und dessen Besonderheiten und können kritisch damit umgehen.</li> <li>- Sie kennen den Unterschied zwischen preisgebundenem und preisfreiem Mietrecht.</li> <li>- Die Studierenden lernen anhand von Beispielen diverse Mietspiegel und deren Auswirkungen auf den Immobilienmarkt kennen.</li> <li>- Anhand von Fallstudien und Beispielen werden sie an die relevanten Gesetzestexte herangeführt und lernen diese im Ansatz umzusetzen und anzuwenden.</li> <li>- Die Studierenden erhalten einen Überblick über internationale Entwicklungen in Bezug zum deutschen Mietrecht (Wohnen und Gewerbe) und können eine Einschätzung der Situation vornehmen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B2.4 Informatik in der Immobilienwirtschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden:</li> <li>- sind in der Lage Informations- und Kommunikationssysteme für die Lösung operativer und strategischer Problemstellungen im immobilienwirtschaftlichen Unternehmen effizient einzusetzen sowie für administrative Zwecke zu nutzen.</li> <li>- können den Wert von Informationen und Daten beurteilen, sowie Informationsstrukturen und Informationswege analysieren.</li> <li>- können die Unterschiede zwischen (operativen) Daten und (strategischen) Informationen beurteilen.</li> <li>- verstehen die Konzeption eines Informationsmanagements.</li> <li>- können die wesentlichen Komponenten des Internet, Intranet und Extranet als Medien zur optimalen Unternehmenskommunikation benennen und beurteilen.</li> <li>- können lizenz- und datenschutzrechtliche Aspekte auf Unternehmensebene beurteilen.</li> <li>- können Softwarelösungen für einfache, immobilienwirtschaftliche Aufgaben erstellen.</li> <li>- sind befähigt Anwendersoftware im immobilienwirtschaftlichen Umfeld zu nutzen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B2.5 Statistik
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden:</li> <li>- sind in der Lage, aus statistisch-methodischer Sicht und unter Verwendung statistischer Grundbegriffe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu erläutern.</li> <li>- besitzen die Fähigkeit, für eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerkstelligen.</li> <li>- können mit Hilfe des Statistik-Programm-Pakets SPSS statistisch erhobene Daten selbstständig aufbereiten und analysieren.</li> <li>- haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in deskriptive Analyseverfahren, in statistische Hochrechnungs- und Testverfahren sowie in statistische Verfahren zur „Entscheidungsfindung unter Risiko“ gewonnen.</li> <li>- kennen Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung und sind in der Lage, statistische Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B3.1 Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden gewinnen einen Gesamtüberblick über das Immobilien-Projektmanagement.</li> <li>- Sie haben den Einblick in die Abwicklung komplexer Immobilienprojekte.</li> <li>- Es werden interdisziplinäre Aufgaben integriert bearbeitet, insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher, technisch-architektonischer, ökologischer und öffentlich rechtlicher sowie privatrechtlicher Aspekte .</li> </ul>

Modulbezeichnung	B3.2 Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erhalten einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen des Projektmanagements, einschlägige Definitionen, Rechtsgrundlagen und Organisationsformen.</li> <li>- Sie lernen die Einbettung des Immobilienprojektmanagements in Bauprojekt- und Projektmanagement kennen und wissen um die spezifischen Besonderheiten derselben.</li> <li>- Die Studierenden erhalten einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Immobilien- und Bauprojektmanagements aus Investorensicht und sie kennen die Leistungsbilder und originären Bauherrenaufgaben.</li> <li>- Sie wissen um die Bedeutung der Planung, Steuerung und des Controllings der Handlungsbereiche Qualität, Termine und Kosten und kennen deren Auswirkungen auf das Immobilien- und Bauprojektmanagement.</li> <li>- Weiterhin beherrschen sie grundlegende Methoden und Techniken im Bereich Immobilienprojektsteuerung mit denen eine effiziente Projektabwicklung erreicht wird, können damit die Durchführung eines Projektes zu unterstützen sowie eine Einschätzung hinsichtlich Ihrer Bedeutung im Lebenszyklus der Immobilie vornehmen.</li> <li>- Die Arbeit in (interkulturellen) Teams ist ihnen als Besonderheit des Projektmanagements vertraut, sie können Konfliktsituationen erkennen und Ansätze zur Lösung dieser Konflikte entwickeln.</li> <li>- Darüber hinaus haben sie geübt, die praktische Umsetzung diverser Aspekte von Projektarbeit z.B. als Teamarbeit vorzunehmen um ihre Kompetenzen im Bereich der Kommunikation, Rhetorik, Kritikfähigkeit und persönlichen Weiterentwicklung zu steigern.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B3.3 Immobilieninvestition und -finanzierung 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erhalten einen tieferen Einblick in die Immobilienfinanzierung. Innovative Finanzierungsmodelle und finanzmathematische Grundlagen kommen zur Anwendung. Finanzprodukte und Finanzierungsformen werden erläutert.</li> <li>- Die Studierenden haben die Grundzüge der Marktwertermittlung einer Immobilie erlernt.</li> <li>- Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Beleihungswertes im Rahmen der deutschen Immobilienfinanzierung.</li> <li>- Sie sind befähigt Auswirkungen von Basel sowie IFRS (International Financial Reporting Standards) zu erkennen und zu bewerten.</li> <li>- Im internationalen Kontext lernen die Studierenden die DCF-Analyse (Discounted-Cash-Flow) kennen und umsetzen und gewinnen in diesem Zusammenhang einen ersten Einblick in das Sachverständigenwesen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B3.4 Gebäudelehre und -technik 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erhalten einen Überblick über bau- und gebäude-technische Zusammenhänge bei Wohn- und Gewerbeimmobilien und können diese im Neubau- bzw. Bestandsgeschehen einordnen.</li> <li>- Sie kennen die wesentlichen bautechnischen und gebäudetechnischen Grundlagen.</li> <li>- Die Studierenden können die statischen Grundlagen zur Errichtung eines Bauwerks nachvollziehen sowie einfache statische Zusammenhänge erläutern.</li> <li>- Sie sind in der Lage, grundsätzliche Gründungsprinzipien zu benennen und kennen deren Auswirkungen auf die Gesamtstruktur des Gebäudes.</li> <li>- Die Studierenden können beispielhaft die behördlichen Genehmigungsprozesse bei Errichtung oder Sanierung eines Gebäudes vornehmen.</li> <li>- Sie kennen die Vorgehensweise bei potenziellen technischen Maßnahmen im Bestand.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B3.5 Immobilienwirtschaft 3 – Controlling
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Grundlagen des Controlling (Erscheinungsformen und dessen Instrumente) und der Funktionen des Controllings in der Immobilienwirtschaft.</li> <li>- Sie kennen Controlling als Institution und haben den Bereich Immobiliencontrolling insbesondere Kalkulationsgrundlagen und Planungssysteme vertieft. Hierbei fließen immobilienrelevante Aspekte der Rechnungslegung und der Jahresabschlussanalyse ein, so dass die Studierenden eine Bewertung derselben vornehmen können.</li> <li>- Die Studierenden können Methoden zur Analyse des Controllings, zur Erstellung der Kostenrechnung und zur Planung im Controlling anwenden.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B4.1 Immobilienbewertung (national)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen der deutschen Grundstückswertermittlung und wissen um die Verfahrensweise in Gutachterausschüssen.</li> <li>- Sie kennen Kaufpreissammlung/Bodenrichtwerte und wissen diese einzuschätzen und zu verwenden.</li> <li>- Es ist ihnen möglich den Wert eines Grundstückes zu ermitteln.</li> <li>- Sie kennen die gängigen Wertermittlungsverfahren.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B4.2 Internationale Märkte und Unternehmen 1 - Europa
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben einen Überblick über die Europäische Union und im Rahmen der rasanten Globalisierung des Immobilienmarktes einen Einblick in die Zusammenhänge europäischer Immobilienmärkte.</li> <li>- Sie kennen die wesentlichen europäischen Immobilienmärkte unter Berücksichtigung ausgewählter investorenrelevanter Immobiliensegmente.</li> <li>- Sie können die dynamische Entwicklung der Märkte und Kapitalströme einschätzen und im europäischen Vergleich bewerten.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Marktdaten zu sammeln, zu analysieren sowie darüber hinaus anhand eines spezifischen Beispiels Analysen und Prognosen vorzunehmen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B4.3 Internationale Märkte und Unternehmen 2 - Welt
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben einen Überblick über die weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen und im Rahmen der rasanten Globalisierung des Immobilienmarktes und einen Einblick in die Zusammenhänge internationaler Immobilienmärkte.</li> <li>- Sie kennen die wesentlichen weltweiten Immobilienmärkte unter Berücksichtigung ausgewählter investorenrelevanter Immobiliensegmente kennen.</li> <li>- Sie können die dynamische Entwicklung der Märkte und Kapitalströme einschätzen und im weltweiten Vergleich auch bewerten.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Marktdaten zu sammeln, zu analysieren sowie darüber hinaus anhand eines spezifischen Beispiels Analysen und Prognosen vorzunehmen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B4.4 Projektentwicklung 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben einen Überblick über die Maßnahmen in der Projektentwicklung, d.h. in der Konzeption und Erstellung von in der Regel größeren Projekten.</li> <li>- Damit können sie die Summe aller Untersuchungen, unternehmerischen Entscheidungen, Planungen und anderen bauvorbereitenden Maßnahmen erkennen, die erforderlich oder zweckmäßig sind, um eines oder mehrere Grundstücke zu überbauen oder eine sonstige Nutzung vorzubereiten.</li> <li>- Insbesondere haben sie einen Einblick in die Absicherung der baulichen und sonstigen Nutzung im wirtschaftlichen Bereich.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B4.5 Projektentwicklung 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der Lebenszyklusbetrachtung haben die Studierenden einen Überblick über die Bereiche des technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Facility Managements – auch im Hinblick auf computertechnische Unterstützung dieser Bereiche.</li> <li>- Sie kennen die Auswirkungen der Investitionskosten auf den laufenden Betrieb des Gebäudes, die Begriffe der laufenden Kosten, Investitions- und Baufolgekosten.</li> <li>- Sie kennen die Unterscheidung von Instandhaltung und Instandsetzung sowie deren rechtliche Auswirkungen bei der Verwaltung einer Immobilie.</li> <li>- Sie sind in der Lage, die verschiedenen Vertragsarten im Bereich der Wartung von technischen Geräten etc. und die sich daraus ergebenden Konsequenzen einzuschätzen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B4.6 Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 – Immobilienwirtschaftsrecht
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen der Immobilie als Rechtsobjekt und der Immobilie im Rechtsverkehr.</li> <li>- Sie kennen die allgemeinen Grundlagen des Immobilienrechts und die Struktur des deutschen Rechtssystems</li> <li>- Sie können öffentliches und privates Recht differenzieren.</li> <li>- Sie kennen die wesentlichen Grundzüge zwischen Schuld- und Sachenrecht und können diese in die Praxis umsetzen.</li> <li>- Die Studierenden haben einen Überblick über die rechtlichen Aspekte, die für die deutsche Immobilienwirtschaft relevant sind in den Bereichen Projektentwicklung, Immobilienfinanzierung und der Immobilientransaktion und können die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen diesen Bereichen zuordnen.</li> <li>- Sie kennen wesentliche Aspekte des Bau- und Architektenrechts bei Planung und Bau einer Immobilie und können diese vom Grundsatz her anwenden.</li> <li>- Sie können die Bereiche des öffentlichen und privaten Baurechts voneinander abgrenzen und erlangen Grundkenntnisse zu Organisations- und Handlungsformen von öffentlichem und privatem Baurecht.</li> <li>- Sie lernen die Vorgehensweise zur Entwicklung von Bauland genauso kennen wie die rechtliche Umsetzung eines Hochbauvorhabens.</li> <li>- Sie kennen wesentliche Aspekte des Bank- und Gesellschaftsrechts bei der Geldbeschaffung für Immobilien und können diese vom Grundsatz her anwenden.</li> <li>- Sie kennen wesentliche Aspekte des Kauf- und Steuerrechts bei Erwerb oder Verkauf von Immobilien und können diese vom Grundsatz her anwenden.</li> <li>- Sie kennen die wesentlichen Aspekte des Bauträger- und Maklerrechts bei Transaktionen und können dieses vom Grundsatz her anwenden.</li> <li>- In diesem Zusammenhang eignen sich die Studierenden auch die verschiedenen allgemeinen Vertragsarten (z.B. Städtebaulicher Entwicklungsvertrag, Werkvertrag, Nutzungsüberlassungsvertrag, Kaufvertrag etc.) an und können diese in die einzelnen Lebenszyklusphasen übertragen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B5.1 Praxisphase: Fachpraktikum
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie können praxisorientiert über unternehmerisches Denken und Verhaltensweisen diskutieren sowie Arbeitsstrukturen in Betrieben analysieren.</li> <li>- Die Studenten können die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse in die immobilienwirtschaftliche Praxis umsetzen und haben Einblicke in praktische Betriebsabläufe.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B5.2 Projektentwicklung 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden bearbeiten die Projektentwicklung interdisziplinär unter besonderer Beachtung der wirtschaftlichen, technisch-architektonischen, ökologischen und öffentlich rechtlichen sowie privatrechtlichen Aspekte.</li> <li>- Die Studenten können komplexe Problemstellungen einzeln und im Team bearbeiten.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B7.1 Ethik in der Immobilienwirtschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick in ethische Fragen des Wirtschaftslebens.

Modulbezeichnung	B7.2 Immobilien-Planspiel
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können das im Rahmen des Studiums erworbene Wissen aus allen Teilbereichen in praktischen Fällen zur Immobilienwirtschaft anwenden.</li> <li>- Sie sind imstande, Konflikte bei Ausübung von Führungsaufgaben im Team zu identifizieren und erfolgversprechend zu lösen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B7.3 Verbände und Organisationen – Immobilienwirtschaft (national/international)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben einen Überblick der immobilienwirtschaftlich tätigen nationalen und internationalen Organisationen und Verbände und kennen aktuelle Entwicklungen.</li> <li>- Sie haben Kenntnis der übergeordneten Funktionen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Vereinen, Verbänden, Kammern, Instituten, Gesellschaften etc.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B7.4 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Untersuchung selbstständig in einem bestimmten Themen- und Zeitrahmenerstellt.

Modulbezeichnung	B7.5 Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie können wissenschaftliche Ergebnisse kritisch hinterfragen.</li> <li>- Sie verfügen über Handlungskompetenzen im Bereich der Erstellung von wissenschaftlichen Schriften.</li> <li>- Die Studierenden können ihre eigene Arbeit vor einem Fachpublikum präsentieren und verteidigen.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Fragen rund um das Themengebiet ihrer Arbeit zu beantworten und die Entscheidungen in der Arbeit zu verteidigen.</li> </ul>

### Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	B6.1 Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können, Entscheidungen methodisch und inhaltlich vorbereiten, diese strukturieren und umsetzen. Sie kennen die Unterscheidung zwischen Primär- u. Sekundärforschung und haben Kenntnis über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung der Instrumente des Immobilienmarketing (USP),</li> <li>- Wettbewerbs- und Marktfeldstrategien,</li> <li>- Produkt- und Leistungs politik,</li> <li>- Anwendung von Corporate Identity,</li> <li>- Preis- und Distributions politik,</li> <li>- Marketing Logistik,</li> <li>- Kommunikations politik.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B6.2 Projekt Immobilienstrategie und Portfoliomanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden wissen die Bedeutung des Risikomanagements einzuschätzen und kennen verschiedene Modelle der Performance-messung und Analyse von Risiken.</li> <li>- Sie haben die Fähigkeit, den finanzanlagenpolitischen Gegenstandsbereich in seinen wesentlichen Dimensionen zu erfassen und den zielorientierten portfoliopolitischen Managementprozess sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.</li> <li>- Die Studierenden kennen die Grundlagen und Unterschiede des allgemeinen Portfoliomanagements zum Immobilienportfoliomanagement und können eine grundsätzliche Einschätzung der Anwendbarkeit vornehmen.</li> <li>- Sie haben einen Überblick über die Prinzipien, Strategien, Methoden und Instrumente, die in der Praxis des professionellen Immobilienportfoliomanagements zum Einsatz kommen und wissen um die Besonderheiten des Immobilienportfoliomanagements.</li> <li>- Die Studierenden sind mit den grundlegenden Ansatzpunkten des Asset Allocation-Konzeptes sowie der Portfolio Insurance vertraut.</li> <li>- Sie können zwischen den Immobilienportfolien der öffentlichen Hand, der gewerblichen Marktteilnehmer und der Unternehmensportfolien differenzieren und kennen die jeweiligen Besonderheiten - auch im internationalen Zusammenhang.</li> </ul>

Modulbezeichnung	B6.3 Projekt Internationale Immobilienbewertung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die internationalen Verfahren der Immobilienbewertung und haben diese in einem Projekt umgesetzt.

Modulbezeichnung	W1 Immobilientypologie Gewerbe 1: Büroimmobilien
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen den einzelnen Gewerbeimmobilienarten und die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Besonderheiten der Büroimmobilien. Die Studierenden können Renditeberechnungen durchführen.</li> <li>- Die Studierenden können die Besonderheiten der Nutzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Wertermittlungsfragen im Bereich Büroimmobilien erfassen und durchführen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	W2 Immobilientypologie Gewerbe 2: Spezial- und Sonderimmobilien
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen den einzelnen Gewerbeimmobilienarten und die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Besonderheiten von Spezial- und Sonderimmobilien wie z.B. Hotelimmobilien. Die Studierenden können Renditeberechnungen durchführen.</li> <li>- Die Studierenden können die Besonderheiten der Nutzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Wertermittlungsfragen im Bereich Sonder- und Spezialimmobilien erfassen und durchführen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	W3 Internationale Entwicklungen und Trends 1: Bewertung, Finanzierung, Recht
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die internationale Entwicklungen und Trends in den Bereichen Bewertung von Immobilien, Finanzierungsfragen und rechtliche Fragen.</li> <li>- Sie haben einen tiefen Einblick in den Bereich grenzüberschreitender Investitionen sowie allgemeiner internationaler Fragen.</li> <li>- Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei Due Diligence Prüfungen bei internationalen und nationalen Immobilieninvestitionen und -desinvestitionen.</li> <li>- Die Studierenden können entsprechend Besonderheiten erfassen und Abgrenzung von inländischen Investitionen durchführen und betriebswirtschaftlich beurteilen.</li> </ul>

Modulbezeichnung	W4 Internationale Entwicklungen und Trends 2: Projektentwicklung, -management, -steuerung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen internationale Entwicklungen und Trends in Fragen der Projektentwicklung, des Projektmanagements und der Projektsteuerung. Sie können die Abgrenzung zu nationalen Bereichen durchführen.

Modulbezeichnung	W5 Immobilienanlagen, -aktien, -fonds
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Studierenden kennen die verschiedenen Möglichkeiten der direkten und indirekten Investition in Immobilien und deren Zukunftsmöglichkeiten.</li><li>- Sie kennen die aktuellen wirtschaftlichen Anlagemöglichkeiten und Fragen im Asset-Management von Immobilien und können die Ergebnisse von solchen Anlagemöglichkeiten abgrenzen und Renditeberechnungen durchführen.</li><li>- Die Studierenden haben einen weitgehenden Einblick in die Vorgehensweise bei internationalen Immobilieninvestitionen hinsichtlich der Anlagevehikel und deren Einordnung.</li></ul>

Modulbezeichnung	W6 Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundzüge der volkswirtschaftlichen Fragen von Immobilieninvestitionen.

Modulbezeichnung	W7 Facility Management
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse in technischen Fragen der Immobilienbewirtschaftung, -erstellung und -nutzung. Insbesondere sind sie mit der Informatikanwendung in der Immobilienwirtschaft vertraut.

**AWE-Module/Fremdsprachen****Variante1:**

Modulbezeichnung	<b>B2.6 Fremdsprache 1</b> Business English M2Ws oder Le français des affaires M1Ws oder Españolpara los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessenen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

\*gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>BB3.6 Fremdsprache 2</b> Business English M3Ws oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

\*gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>B4.7 und B4.8 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben - überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen; - gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen, am Beispiel von Themen und Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann; - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen; - gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

**Variante 2:**

Modulbezeichnung	<b>B2.6 Fremdsprache 1</b> Business English M2Ws oder Le français des affaires M1Ws oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul> <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>

\*gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>B3.6 Fremdsprache 2</b> Business English M3Ws oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <u>Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

\*gilt nur für ausländische Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch

Modulbezeichnung	<b>B4.7 + B4.8 2. Fremdsprache</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

**Variante 3**

Modulbezeichnung	<b>B2.6 Fremdsprache 1:</b> Business English M2Ws oder Le français des affaires M1Ws oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Business English M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>- einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>- Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>- kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul>

Modulbezeichnung	<b>B3.6 Fremdsprache 2:</b> Business English M3Ws oder Le français des affaires M2Ws oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2W) bzw. hoher (M3W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Business English M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul>

Modulbezeichnung	<b>B4.7 + B4.8 Vertiefende Fremdsprache:</b> Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Französisch/Russisch/Spanisch M3W
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>Advanced English (Oberstufe 1 oder 2; Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik oder Gestaltung; GER C1 oder C2):</u> Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung: - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <u>Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2):</u> Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze

---

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft
 

---

**Spezifika des Diploma Supplements**

## Bachelor Immobilienwirtschaft

<b>2 Qualifikation</b>	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Arts</p> <p>Qualifikation abgekürzt B.A.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Immobilienwirtschaft</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</p> <p>Status Typ/Trägerschaft) Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
<b>3 Ebene der Qualifikation</b>	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre) Workload: 5.670 Stunden Leistungspunkte nach ECTS: 210 LP davon Praktikum 21 LP sowie Bachelorarbeit und Kolloquium 15 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)</p>
<b>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</b>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Lehre und Studium im Studiengang Immobilienwirtschaft an der HTW Berlin bereiten die Studierenden für die Übernahme qualifizierter Funktionen in einem immobilienwirtschaftlich-orientierten Unternehmen vor. In Projekten und</p>

	<p>Planspielen wurden neben fachlichen auch extrafunktionale Qualifikationen und soziale Kompetenzen erworben. Die Studierenden sind befähigt, im interdisziplinären Kontext für Aufgaben im gesamten Lebenszyklus einer Immobilie, insbesondere in den Bereichen Projektentwicklung, Immobilien-, Bauprojekt-, Facility- und Portfoliomanagements sowie bei der nationalen und internationalen Bewertung von Immobilien eingesetzt zu werden.</p> <p>Neben einem breit angelegten immobilienwirtschaftlichen Studium erfolgte auch eine praktische Orientierung im Vorpraktikum sowie einem in das Studium integrierten Fachpraktikum. Darüber hinaus wurden Sprachen und betriebswirtschaftlich- bzw. wirtschaftsrechtliche Module absolviert.</p> <p>Studienzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtmodule: 132 LP</li> <li>- Wahlpflichtmodule (ohne minimale Fremdsprachenausbildung) : 34 LP</li> <li>- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP</li> <li>- Fachpraktikum: 21 LP</li> <li>- Bachelorarbeit und Kolloquium: 15 LP</li> </ul> <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen, Modulgruppen sowie Studienschwerpunkten und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</p> <p>Zusammensetzung des Gesamtprädikats: 75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung</p> <p>4.5 Gesamtnote -- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
<p><b>5 Status der Qualifikation</b></p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status k.A.</p>
<p><b>6 Weitere Angaben</b></p>	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: <a href="http://www.akkreditierungsrat.de">www.akkreditierungsrat.de</a>).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: <a href="http://www.HTW-berlin.de">http://www.HTW-berlin.de</a> <a href="http://iw.htw-berlin.de/">http://iw.htw-berlin.de/</a></p>

---

**Anlage 6 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft**

---

**Richtlinien zur Durchführung des Moduls Praxisphase:  
Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft****§ 1 Ziele und Grundsätze**

- (1) Die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen.
- (3) Die durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 80 Arbeitstagen (16 Wochen) ohne gesetzliche Feiertage und ist als Vollzeitpraktikum durchzuführen; sie unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. Mit Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten darf die praktische Ausbildung innerhalb des Fachpraktikums im Ausnahmefall auf höchstens zwei Ausbildungsstellen verteilt werden. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass die einzelnen Zeitabschnitte so bemessen sind, dass die Ziele des Fachpraktikums erreicht werden können. Dabei darf die praktische Tätigkeit bei einer Ausbildungsstelle die Dauer von vier Wochen nicht unterschreiten.
- (4) Eine Aufteilung des Praktikums auf mehrere nicht zusammenhängende Zeiträume ist nicht möglich. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann aber im Ausnahmefall auf schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Antrag Tätigkeiten von mindestens 4 Wochen auf das Praktikum anrechnen, wenn zuvor ein auf 80 Arbeitstage angelegtes Praktikum aus von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen oder abgebrochen werden musste.
- (5) Das Seminar zu Fachpraktikum und wissenschaftliches Arbeiten ist nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsstelle zu besuchen, wird i.d.R. jedoch als Block am Ende des Semesters in der vorlesungsfreien Zeit angeboten (dies gilt ebenso für das Modul Projektentwicklung 3). Eine Freistellung ist auf das zeitlich erforderliche Maß zu beschränken.
- (6) Andere als die soeben in Absatz 5 genannten Lehrveranstaltungen darf der oder die Studierende nicht während der Durchführung des Fachpraktikums belegen.
- (7) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen.

**§ 2 Zeitpunkt der Durchführung, Zulassung**

- (1) Das Fachpraktikum kann erst begonnen werden, wenn die ersten vier Semester (Basisstudium) abgeschlossen sind. Es kann im Ausnahmefall auch dann begonnen werden, wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen im Basisstudium im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Ein gesonderter Antrag auf Ausnahmezulassung ist nicht erforderlich. Fehlen jedoch mehr Leistungsnachweise, kann das Fachpraktikum erst später durchgeführt werden.
- (2) Wer die Zulassung zum Fachpraktikum bei dem oder der Praktikumsbeauftragten beantragt, muss schriftlich versichern, dass nicht mehr Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Basisstudium ausstehen als im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann in Zusammenarbeit mit der Prüfungsverwaltung die Angaben des oder der Studierenden überprüfen. Erweisen sich die Angaben als unzutreffend, wird das Fachpraktikum nicht anerkannt.

### **§ 3 Inhaltliche Orientierung, Ausbildungsplan**

(1) Schwerpunkt der Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums ist die Bearbeitung von in der Wirtschaft auftretenden immobilienwirtschaftlichen Fragestellungen. Daneben sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, ihre betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse anzuwenden.

(2) Das Praktikum soll in Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt absolviert werden. Als Ausbildungsstelle kommen auch Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts (in Betracht, soweit sie Träger der Wirtschaftsverwaltung oder eigener Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe) sind.

(3) Als Arbeitsbereiche eignen sich für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums Immobilienwirtschaft insbesondere:

- Einkauf/Beschaffung (z.B. Makler),
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung (z.B. Baubetrieb),
- Lagerhaltung (z.B. Portfoliomanagement),
- Marketing, Verkauf/Vertrieb (z.B. Immobilienfonds, Asset-Management),
- Rechnungswesen/Controlling/Finanzwesen
- Personalwesen/Ausbildung,
- Datenverarbeitung,
- Assistenz der Geschäftsleitung.

(4) Wird das Fachpraktikum in einer einzigen Ausbildungsstelle absolviert, dann soll der oder die Studierende verschiedene Betriebsbereiche oder Arbeitsgebiete kennenlernen. Die Tätigkeit in einem Betriebsbereich oder Arbeitsgebiet soll in der Regel vier Wochen nicht unterschreiten.

(5) Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollen die Ausbildungsstelle und der oder die Studierende einen Ausbildungsplan aufstellen, der die organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsstelle und die fachlichen Präferenzen des oder der Studierenden angemessen berücksichtigt.

### **§ 4 Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte**

Der Fachbereichsrat beauftragt für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft, die für die allgemeine Durchführung des Fachpraktikums verantwortlich ist (Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte). Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Praktikumsbeauftragte können für mehrere Studiengänge bestellt werden. Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören:

- die Beratung von Studierenden,
- die Erfassung von Praxisplätzen,
- die Bestätigung der Ausbildungsverträge,
- die Entscheidungen gemäß dieser Anlage und
- die Regelung aller zwischen den Ausbildungsstellen und dem Fachbereich auftretenden organisatorischen oder vertraglichen Fragen.

### **§ 5 Betreuende Lehrkraft**

(1) Jedem oder jeder Studierenden wird für die Zeit des Fachpraktikums eine betreuende Lehrkraft zugewiesen, die die fachliche Betreuung übernimmt (betreuende Lehrkraft).

(2) Die fachliche Betreuung erfolgt durch hauptamtliche Lehrkräfte. In Ausnahmefällen kann auch ein Honorarprofessor oder eine Honorarprofessorin oder ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte sowie ein Gastdozent oder eine Gastdozentin mit der Betreuung beauftragt werden. Einer Lehrkraft kann die Betreuung mehrerer Studierender übertragen werden.

### **§ 6 Praktikumsvertrag**

(1) Für den Praktikumsvertrag soll das in der Praxisordnung enthaltene Muster (Ausbildungsvertrag für ein Fachpraktikum) verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung

insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums (§ 1 Abs. 2 dieser Richtlinien) gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

(2) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW Berlin bestätigt.

### **§ 7 Fehlzeiten**

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als drei Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten im Sinn von § 1 Abs. 7 dieser Richtlinien mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumszeugnis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

### **§ 8 Beurteilung des Fachpraktikums**

(1) Die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage

- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle und
- des Praxisberichtes des oder der Studierenden gemäß § 10 Abs. 2 PraxO mitsamt deren Anlagen 4 und 5.

(2) Der oder die Studierende hat auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinzuwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuzuleiten.

(3) Das Fachpraktikum ist von dem oder der Studierenden schriftlich in Form eines Praktikumsberichts zu dokumentieren. Für den Praktikumsbericht gelten die folgenden Formalien:

- Länge ca. fünf bis zehn Standarddruckseiten,
- Unterschriften des betrieblichen Betreuers oder der betrieblichen Betreuerin und der betreuenden Lehrkraft,
- Abgabe unverzüglich nach Ende des Praktikums zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt „Praktikumsblatt“.

(4) Ist erkennbar, dass die Ziele der praktischen Ausbildung erreicht wurden, legt die betreuende Lehrkraft die Beurteilung des Fachpraktikums anhand der in Anlage 5 PraxO enthaltenen Kriterien „mit Erfolg“ fest.

(5) Lautet die Beurteilung „ohne Erfolg“, ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

### **§ 9 Anerkennung, Befreiung**

(1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin ausgeübt wurde, diese Tätigkeit mind. 36 Wochen in Vollzeitform oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens 3 getrennten Abschnitten umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als fünf Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt wie der Praktikumsbericht. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers oder ähnliches). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

(2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die innerhalb der Basissemester bzw. der drei folgenden Semester erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Semestern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen (s. § 9 Abs.1).

- (3) Nicht anzuerkennen sind die Ausbildungszeiten in einem kaufmännischen Beruf.
- (4) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines immobilienwirtschaftlichen Studiums erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den in § 3 Abs. 1 dieser Richtlinien niedergelegten Vorgaben entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.
- (5) Absatz 4 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin im Anschluss an ein immobilienwirtschaftliches Studium an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.
- (6) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Fachpraktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.
- (7) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bei dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

---

 Anlage 7 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft
 

---

**Äquivalenztabelle**

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß Studienordnung vom 5. Juli 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 48/06), zuletzt geändert am 9. Januar 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 46/08)</b>	<b>LP</b>	<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung</b>	<b>LP</b>
B1	Immobilienwirtschaft 1 - Einführung und allg. Grundlagen	5	B1.1	Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine Grundlagen	5
B2	Immobilienwirtschaft 2 - Wirtschafts- und Steuerrecht (Gewerbeimmobilienwirtschaft)	5	B1.2	Immobilienwirtschaft 2 – Wirtschafts- und Steuerrecht	5
B3	Immobilientypologie 1 - Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik	5	B1.3	Immobilientypologie: Wohnen	5
B4	Buchführung	5	B1.4	Buchführung	5
B5	Mathematik	5	B1.5	Mathematik	5
B6	Marketing	5	B1.6	Marketing	5
B7	Immobilieninvestition und -finanzierung 1	5	B2.1	Immobilieninvestition und – finanzierung 1	5
B8	Gebäudelehre 1 - Einführung GL, Architektur, Materie/Baustoffe	5	B2.2	Gebäudelehre und -technik 1	5
B9	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 - Mietrecht (Wohnen + Gewerbe)	5	B2.3	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 - Mietrecht	5
B10	Immobilientypologie 2 - Büromarkt und Bürogebäude	5	W1	Immobilientypologie Gewerbe 1: Büroimmobilien	5
B11	Immobilientypologie 3 - Spezial- und Sonderimmobilien	5	W2	Immobilientypologie Gewerbe 2: Spezial- und Sonderimmobilien	5
B12	VWL 1 - Einführung in die VWL und Mikroökonomie	5	W6	Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie	5
B13	Statistik	6	B2.5	Statistik	6
B14	Fremdsprache 1	2	B2.6	Fremdsprache 1	4
B15	Fremdsprache 2	2			
B22	Fremdsprache 3	2	B3.6	Fremdsprache 2	4
B40	Fremdsprache 4	2			
B16	Lebenszyklus der Immobilie 1 - Projektentwicklung 1: Neubau (Grundstück, PE)	4	B3.1	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1	5
B17	Verbände und Organisationen - Immobilienwirtschaft (national/international)	4	B7.3	Verbände und Organisationen - Immobilienwirtschaft (national/international)	5
B18	Immobilieninvestition und -finanzierung 2	5	B3.3	Immobilieninvestition und -finanzierung 2	5

B19	Gebäudelehre 2 - Bautechnik, Gebäudetechnik, Bauprozess	5	B3.3	Gebäudelehre und -technik 2	5
B20	Immobilienwirtschaft 3 - Immobilienprojektmanagement, -steuerung	5	B3.2	Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2	6
B21	Immobilienwirtschaft 4 - Grundlagen, Controlling	5	B3.5	Immobilienwirtschaft 3 - Controlling	5
B23	Marketing in der Immobilienwirtschaft	5	B6.1	Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft	5
B24	DV-Anwendung in der Immobilienwirtschaft	5	B2.4	Informatik in der Immobilienwirtschaft	5
B25	Real Estate 1 - International Europe (Märkte + Unternehmen)	5	B4.2	Internationale Märkte und Unternehmen 1 - Europa	5
B26	Real Estate 2 - International World (Märkte + Unternehmen)	5	B4.3	Internationale Märkte und Unternehmen 2 - Welt	5
B27	Lebenszyklus der Immobilie 2 - Altbau sanierung und Stadterneuerung	5	B4.4	Projektentwicklung 1	5
B28	Immobilienplanspiel	4	B7.2	Immobilien-Planspiel	5
B29	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1	2	B4.7	AWE-Modul 1	2
B30	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2	2	B4.8	AWE-Modul 2	2
B31	Fachpraktikum	21	B5.1	Einzelfallentscheidung des PA	
B32	Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit	4	B5.1.1		
B33	Lebenszyklus der Immobilie 3 - Projektentwicklung 2	5	B5.2	Projektentwicklung 3	5
B34	Immobilienbewertung 1 (national)	5	B4.1	Immobilienbewertung - national	5
B35	Immobilienbewertung 2 (international)	5	B6.3	Projekt Internationale Immobilienbewertung	5
B36	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 - öffentliches und privates Recht	5	B4.6	Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 - Immobilienwirtschaftsrecht	5
B37	Real Estate 3 - National and International Trends (Aktuelle Entwicklungen)	4		Einzelfallentscheidung des PA	
B38	Immobilienwirtschaft 5 - Strategiebezogene Managementaspekte (PF- und Risikomanagement)	5	B6.2	Projekt Immobilienstrategie und Portfoliomanagement	5
B39	Immobilienwirtschaft 6 - Immobilienanlagen, -aktien, -fonds	4		Einzelfallentscheidung des PA	
B41	Ethik in der Immobilienwirtschaft	5	B7.1	Ethik in der Immobilienwirtschaft	5
B42	Lebenszyklus der Immobilie 4 - Verwaltung, Facility Ma-	5	B4.5	Projektentwicklung 2	5

	nagement				
B43	Bachelorarbeit einschl. Kolloquium	12		Einzelfallentscheidung des PA	

<sup>1)</sup> Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweils 1. Prüfungsanmeldung.

